

Rückmeldung

zur Initiative der EU-Kommission zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen

Regelungsziel EU-Nitratrichtlinie

Die EU-Nitratrichtlinie (91/676/EWG) zielt mit ihren Regelungen zur Stickstoffdüngung auf die Vermeidung von Einträgen von Nitrat ins Grundwasser ab. In Deutschland sind mit dem Inkrafttreten der Düngeverordnung (DüV) am 1. Mai 2020, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift (AVV GeA, 11/2020) sowie weiteren rechtlich erforderlichen Anpassungen die Vorgaben der EU-Nitratrichtlinie wirkungsvoll umgesetzt worden.

Hauptursache für erhöhte Nitratwerte im Grundwasser ist v. a. die Anwendung von Wirtschaftsdünger in Gebieten mit hoher Viehdichte, die mit der Umsetzung des aktuellen Aktionsprogramms bereits zurückgegangen ist (s. <https://www.bmel-statistik.de/landwirtschaft/tierhaltung>). Zudem hat sich der gesamte Düngemiteleininsatz, verstärkt durch die Preisentwicklung der Düngerpreise, deutlich reduziert. Dies führt ebenfalls zu einer Reduzierung möglicher Nitratreinträge in den Boden und das Grundwasser.

Daher besteht vor dem Hintergrund der Umsetzung des jüngsten Aktionsprogrammes in Deutschland aus Sicht der BGK gegenwärtig keine Erfordernis die Anforderungen der EU-Nitratrichtlinie zu verändern.

Humusgebundener Stickstoff

Kompost und andere organische Düngeprodukte werden neben der Pflanzenernährung auch zur Bodendüngung eingesetzt, um die Fruchtbarkeit und Funktionalität von Böden zu erhalten oder wiederherzustellen. Dies wird insbesondere durch den Erhalt und Aufbau von Humus erreicht. Dabei zeichnet sich gerade Kompost durch eine hohe Humusstabilität aus. Neben Kohlenstoff wird in den Humuskomplexen auch Stickstoff benötigt bzw. gebunden. Dieser Humus-Stickstoff dient nicht der Pflanzenernährung, sondern wird langfristig gebunden und sollte auch nicht i. S. d. EU-Nitratrichtlinie als potenzieller Stickstoffeintrag ins Grundwasser betrachtet werden.

Der tatsächliche Anteil an mineralischem bzw. sofort pflanzenverfügbarem Stickstoff liegt im Kompost bei rund 5 %. In Abhängigkeit von Feuchte und Temperatur wird aus der organischen Substanz zusätzlich Stickstoff mikrobiell mineralisiert. Dies geht mit der Vegetationszeit der Pflanzen einher, welche den mineralisierten Stickstoff direkt aufnehmen, so dass dieser nicht aus dem Wurzelbereich ausgetragen wird. Dies wird auch über N-min Untersuchungen des Bodens berücksichtigt.

Beim Komposteinsatz gewinnen durch die Düngung und Verbesserung des Bodens zunehmend klima- und umweltrelevante Aspekte an Bedeutung. Gesunde und fruchtbare Böden mit entsprechenden Humusgehalten zeigen dies durch

- Resilienz gegenüber Wetterextremen (bodenphysikalische Wirkung wie die Erhöhung der Wasserkapazität und Verbesserung der Bodenstruktur),
- Förderung der Biodiversität (Steigerung der Qualität und Diversität von Bodenorganismen, Verbesserung der phytosanitären Wirkung) und
- langfristige Bindung von Kohlenstoff im Boden (Förderung und Erhalt stabiler Humusverbindungen).

Keine Überarbeitung der EU-Nitratrichtlinie

Bei der gegenwärtigen Umsetzung und der sich daraus ergebenden aktuellen nationalen Entwicklung ist eine weitere Überarbeitung der EU-Nitratrichtlinie aus Sicht der BGK nicht erforderlich. Eine ausschließlich auf die Nitratwirkung von Düngemitteln ausgerichtete Verordnung berücksichtigt nicht die Maßnahmen zur Verbesserung der Bodeneigenschaften bzw. den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit. Stickstoff wird neben dem Beitrag zur Pflanzenernährung auch zum Erhalt und Aufbau von Humus im Boden benötigt. Wird dies nicht berücksichtigt, ist zu befürchten, dass entsprechend verschärfte Regelungen, die nur auf das im Boden mobilisierte Nitrat ausgerichtet sind, die Stickstoffbindung von Humusdüngern nicht adäquat berücksichtigen. Die Folge wäre, dass sich überschneidende und widersprechende EU-Rechtsregelungen die klima- und umweltrelevanten Aspekte und Ziele der Humusdüngung durch einseitige Verschärfungen der jeweiligen Regelungsschwerpunkte verhindern. Dies sollte aus Sicht der BGK unbedingt vermieden werden und die klima- und umweltschützende Wirkung einer Humusdüngung stärker gefördert werden.

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e.V.

Die BGK ist eine deutschlandweit tätige Organisation zur Qualitätssicherung von Düngeprodukten aus der Kreislaufwirtschaft. Derzeit (Stand 02/2024) findet eine Fremdüberwachung für 757 Behandlungsanlagen statt. Insgesamt werden in diesen Anlagen 13,85 Millionen Tonnen an Reststoffen (Bioabfälle, Grünabfälle, Energiepflanzen und Wirtschaftsdünger) zu gütegesicherten Komposten und Gärprodukten verarbeitet. Die BGK ist neutral und allein der Qualitätssicherung der o. g. Erzeugnisse sowie deren Anwendung nach guter fachlicher Praxis verpflichtet.

Kontakt:

BGK - Bundesgütegemeinschaft Kompost e. V.

David Wilken (Geschäftsführer)

Von-der-Wettern-Straße 25, 51149 Köln

E-Mail: wilken@kompost.de

Homepage: www.kompost.de